



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen
(Kap. 10 07 Tit. 684 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 684 05 (Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen) von 1.120,0 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2017 bzw. 1.500,0 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2018 um 880,0 Tsd. Euro bzw. 500,0 Tsd. Euro auf jeweils insgesamt 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Im Rahmen eines dreijährigen Modellversuchs unterstützt der Freistaat seit dem Schuljahr 2014/2015 Frühstücksangebote an bayerischen Grund- und Förderschulen. Vor allem bedürftigen Schülerinnen und Schülern soll so die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen, gesunden Frühstück ermöglicht werden. Denn gerade für Kinder im Grundschulalter ist das Frühstück eine wichtige Voraussetzung, um optimal in den Schultag zu starten und sich mit der nötigen Energiezufuhr für den Tag und die anstehenden Bildungsinhalte zu stärken. Entsprechend bietet der Modellversuch nicht nur eine Möglichkeit, gesunde Ernährung kennen zu lernen, sondern auch einen Schritt hin zu Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und deren Möglichkeiten, selbst für ein gesundes Frühstück zu sorgen.

Das Frühstücksangebot sollte dabei in der dreijährigen Modellphase an bis zu 120 Grund- und Förderschulen in Bayern erprobt werden, derzeit erhalten allerdings lediglich 36 Schulen in der Oberpfalz und Oberfranken Zuschüsse. Eine zunehmende Armut unter Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, wie sie die Staatsregierung selbst in ihrem „Datenreport zur sozialen Lage in Bayern 2014“ feststellte, zeigt hingegen den zunehmenden Bedarf an Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Entsprechend darf das Angebot nicht zurückgefahren werden, sondern muss vielmehr verstärkt und verstetigt werden. Eine Kürzung der Zuschüsse des Freistaates, wie sie im vorgelegten Haushaltsplan vorgesehen ist, ist abzulehnen.

Die Staatsregierung selbst schätzte zu Beginn des Modellversuchs, dass rund 4.800 Schulkinder durch die Zuschüsse, zusätzlich zu den bereits bestehenden Frühstücksinitiativen, in den Genuss eines geförderten Frühstücks kommen könnten. Bei einer Förderung pro Frühstück in Höhe von 1,50 Euro und durchschnittlich 180 Schultagen pro Schuljahr übersteigt somit allein der Zuschuss für das Essen die von der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Mittel. Dazu kommen Ausgaben für konzeptionelle und organisatorische Aufgaben sowie Personalkosten.